

Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 in der ab **23. Februar 2023** geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 04/2023 am 22. Februar 2023.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 im gesamten Stadtgebiet

Für das Jahr 2023 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 02.04.2023 (Osterzauber)
- 18.06.2023 (Stadtfest)
- 08.10.2023 (Pirnaer Herbstzauber)
- 03.12.2023 (Eröffnungswochenende Weihnachtsmarkt)

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in einzelnen Stadtteilen

Zusätzlich zu den in § 2 genannten Sonntagen wird festgelegt, dass nachfolgend benannte Verkaufsstellen der Stadt Pirna 2023 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- alle Verkaufsstellen in der Innenstadt (zwischen B 172, Maxim-Gorki-Straße, Elbe, Niedere und Obere Burgstraße und Bergstraße) am 17.12.2023 (3. Advent Weihnachtsmarkt).

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.